



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19. April 2021

Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]). Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 19. April 2021 mit dem Finanzdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Peter Scheuber und Landrat René Wallimann eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Ergebnisse zur Zwischenrevision am 16. November 2020 sowie an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 24. März 2021 teilgenommen.

3 Veränderungen beim Elektrizitätswerk gegenüber dem Vorjahr

Das EWN darf trotz der COVID-19-Pandemie auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2020 ein solides Eigenkapital von CHF 182.4 Mio. (Vorjahr 173.9 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.4% im Jahr 2019 auf 77.6% minim erhöht.

Bei der Jahresrechnung hat es eine nennenswerte Veränderung gegeben. Aufwandseitig verteuerte sich die Strombeschaffung um 24% auf CHF 12.2 Mio. Dabei spielten die gegenüber 2019 wesentlich höheren Gestehungskosten bei den Kernkraftbeteiligungen mit den kostenrelevanten Fonds für den Rückbau und die Entsorgung den Hauptgrund.

Bei den weiteren finanziellen Kennzahlen gab es keine grösseren Veränderungen. Für die diesbezüglichen Details wird daher auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Nennenswerte Veränderungen gab es weiter im Bereich der Energieträger und bei den Beteiligungen. Die bisherige Gesetzgebung beschränkte den Handlungsspielraum in der Sparte Energie auf die klassische Gewinnung von Strom und dessen Vertrieb. Um den Spielraum zu erweitern, hat der Landrat am 21. Oktober 2020 auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, das EWN zu ermächtigen, neu auch Anlagen zur Produktion, Verteilung und Verwendung von Wärme/Kälte, Gas und Wasserstoff zu errichten und zu betreiben.

Das EWN hat zusammen mit fünf anderen Energieversorgungsunternehmen die Firma EVUlu-tion AG gegründet. Das Ziel der neuen Gesellschaft ist, innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung zu entwickeln und zu vertreiben. Die Firma verfügt über ein Paket für die Planung und Installation von Photovoltaik- sowie Batterielösungen, eine Software-Lösung für das Anlagenmanagement und ein System für ein Smart-Metering und Energiemanagement.

4 Abgeltung des Kantons

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2020	2019	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2020: 110.- Fr./kW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'512'300	2'580'781	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'141'000	3'111'000	
Total	7'006'300	7'044'781	

5 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 22. März 2021 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben

an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

6 Überarbeitung der Eignerstrategie

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht zur Eignerstrategie des Kantons zum EWN vom 19. Dezember 2017 die Überarbeitung der Eignerstrategie in Aussicht gestellt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Strategie aus dem Jahr 2017 überprüft und beschlossen, diese komplett neu zu überarbeiten. Die Stossrichtungen dieser neu geschriebenen Strategie werden mit dem Regierungsrat als Eignervertreter besprochen. Dieser wird die neue Eignerstrategie gemäss Art. 16 Abs. 1 EWNG beschliessen und die Aufsichtskommission und den Landrat gemäss Art. 16 Abs. 3 EWNG darüber orientieren.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2021, ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär